

# **PROTOKOLL**

## **der 3. Tagung der**

### **GEMISCHTEN ÖSTERREICHISCH-SLOWAKISCHEN KOMMISSION**

#### **gemäß Artikel 13 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft**

**Bratislava, 2. und 3. Juni 2008**

Auf Grundlage des Artikels 13 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft, unterzeichnet am 13. Oktober 1999 in Wien, fand am 2. und 3. Juni 2008 in Bratislava die dritte Tagung der Gemischten Österreichisch-Slowakischen Kommission für die Bereiche der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft statt.

Die österreichische Delegation wurde von Gesandtem Mag. Stephan Vavrik, Abteilungsleiter im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, geleitet. Die slowakische Delegation wurde von Dr. Linda Kapustová Helbichová, Generaldirektorin der Sektion für Internationale Zusammenarbeit des Kulturministeriums der Slowakischen Republik, geleitet. Die Namenslisten der Mitglieder beider Delegationen befinden sich in der Anlage B zu diesem Protokoll.

Die Delegation der Republik Österreich und die Delegation der Slowakischen Republik zeigten Zufriedenheit über das gegenwärtige Niveau der österreichisch-slowakischen Zusammenarbeit in den Bereichen von Kultur, Bildung und Wissenschaft und erarbeiteten Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit aus.

Dieses Arbeitsprogramm gilt bis zum 31. Dezember 2012. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum In-Kraft-Treten eines neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2013.

Im Einzelnen behandelte die Gemischte Kommission die Bereiche der Zusammenarbeit wie folgt:

# **I. HOCHSCHULEN UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN**

## **1. Kooperationen im Wissenschafts- und Hochschulbereich**

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen und der Slowakischen Akademie der Wissenschaften sowie die direkte Zusammenarbeit von Hochschulen und anderen Institutionen und Organisationen für Wissenschaft, Forschung und Technik.

## **2. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit**

Beide Seiten gehen davon aus, dass die Kooperation im Rahmen des Abkommens über wissenschaftlich – technische Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik vom 18. Februar 2004 zu einer weiteren Intensivierung der bilateralen Beziehungen und zur Stimulierung von Projektkooperationen oder Partnerschaften auf regionaler, EU- oder internationaler Ebene in den Bereichen Wissenschaft und Forschung führen wird.

## **3. Wissenschaftsprogramme der Europäischen Union**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und slowakischen WissenschaftlerInnen im Rahmen der wissenschaftlichen Programme der EU und der verschiedenen europäischen Forschungsorganisationen.

## **4. Universitäten-/Rektorenkonferenzen**

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass die österreichische Universitätenkonferenz und die slowakische Rektorenkonferenz direkte Kontakte unterhalten und auch auf europäischer Ebene im Rahmen der European University Association (EUA) sowie der „Zentraleuropäischen Treffen“ zusammenarbeiten.

## **5. Bildungsprogramme der Europäischen Union**

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und slowakischen Hochschuleinrichtungen im Rahmen der EU-Bildungsprogramme, insbesondere im Programm „Lebenslanges Lernen“ (2007 – 2013).

## **6. Aktion Österreich-Slowakei**

Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Slowakei erweiterten und intensivierten sich außerordentlich dank des Programms der „Aktion Österreich-Slowakei, Zusammenarbeit in Wissenschaft und Erziehung“, über deren Einrichtung die gemeinsame Kommission bei ihrem außerordentlichen Zusammentreffen am 18. Mai 1992 in Wien entschied. Deshalb begrüßt die gemeinsame Kommission eindeutig die weitere Festigung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Slowakei durch die Weiterführung der Aktion bis zum 31.12.2013 mit folgenden Regelungen:

- Finanzierung der „Aktion“ im Verhältnis 1:1
- Im Hinblick auf die Durchführung und Weiterentwicklung der „Aktion“ werden beide Seiten prüfen, ob zweimal jährliche Treffen des Leitungsgremiums ausreichend sind.

Genaueres über die Weiterführung der Aktion Österreich-Slowakei ist in der Anlage des Protokolls angeführt.

## **7. Studienbeiträge**

Im Hinblick auf die Entrichtung von Studienbeiträgen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.

## **8. Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich**

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung das am 25. April 2002 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich und dem Minister für Schulwesen der Slowakischen Republik unterzeichnete Memorandum of Understanding über Empfehlungen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich zur Kenntnis und stellen fest, dass dieses Memorandum an den Hochschulen breite Anwendung findet.

Die slowakische Seite schlägt vor, dass zwischen der Slowakischen Republik und der Republik Österreich eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Bildungsnachweisen getroffen wird, die das gegenwärtige Memorandum of Understanding vom 25. April 2002 ersetzt. Diese Vereinbarung sollte durch die Anerkennung von Nachweisen, die Voraussetzung für die Weiterführung von Studien darstellen, zur Förderung der Mobilität von Studierenden an Hochschulen in der Slowakischen Republik bzw. der Republik Österreich dienen.

## **9. LektorInnen**

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass an der Universität Wien ein vom slowakischen Schulministerium entsandter Lektor für slowakische Sprache tätig ist, und dass an Hochschulen in der Slowakei LektorInnen für deutsche Sprache tätig sind, die von der Republik Österreich entsandt werden.

## **10. Diplomstudium Slowakistik**

Die österreichische Seite teilt mit, dass seit dem Wintersemester 2002/2003 an der Universität Wien, Institut für Slawistik, Slowakisch als eigene Studienrichtung geführt wird. Ab Herbst 2008 wird es möglich sein, einen Bachelor (mit Binnendifferenzierung Slowakisch) und einen Master in Slowakisch zu erwerben. Ebenfalls ab Herbst 2008 wird ein Lehramtsstudium Slowakisch angeboten.

## **11. GastprofessorInnen und Gastvortragende**

Beide Seiten begrüßen die gegenseitige Einladung von GastprofessorInnen und Gastvortragenden. Beide Seiten stellen fest, dass alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Lehre von den Hochschulen selbst im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

## **12. Sommerkurse**

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass sie jährliche Stipendien für das Sprachstudium von BewerberInnen der anderen Seite zur Verfügung stellen, und zwar Stipendien für slowakische StudentInnen der Germanistik bzw. für österreichische Studierende an den Sommerkursen für slowakische Sprache „Studia Academica Slovaca“.

## **13. Hochschulsport**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulsports.

# **II. UNTERRICHTSWESEN UND ERWACHSENENBILDUNG**

## **14. ExpertInnenaustausch**

Beide Seiten begrüßen die guten Kontakte im Bildungsbereich. Sie vereinbaren

einen ExpertInnenaustausch im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen im Ausmaß von maximal je zehn Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

### **15. Berufsbildendes Schulwesen**

Aus der Perspektive wachsender Bedeutung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt empfehlen beide Seiten, den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere im Hinblick auf die „Entrepreneurship Education“ zu verstärken.

### **16. Bilinguale Schulen**

Beide Seiten nehmen mit Genugtuung die hervorragenden Leistungen, die slowakische und österreichische LehrerInnen an bilingualen Schulen in der Slowakei vollbringen, zur Kenntnis. An die Handelsakademie in der Hrobakova ulica in Bratislava entsendet die österreichische Seite nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten LehrerInnen der deutschen Sprache sowie LehrerInnen von Unterrichtsgegenständen, die in deutscher Sprache unterrichtet werden.

Als Vertragsentgelt erhalten die entsandten LehrerInnen die entsprechende Bezahlung slowakischer LehrerInnen in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Vorschriften.

Die Entsendung der nominierten LehrerInnen an die angeführte bilinguale Schule wird von der österreichischen Seite zum frühest möglichen Zeitpunkt bekannt gegeben.

### **17. Deutsch als Fremdsprache (DaF) -Seminare**

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die positive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weiterbildung von LehrerInnen für Deutsch als Fremdsprache zur Kenntnis. Die Seminare sind an die Richtlinien zur Erlangung von Stipendien im Rahmen des Programms COMENIUS angepasst, sodass slowakischen DeutschlehrerInnen und GermanistInnen die Möglichkeit offen steht, auf Basis dieser Stipendien an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die österreichische Seite begrüßt das diesbezügliche große Interesse und dankt für die gute Zusammenarbeit.

## **18. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)**

Die österreichische Seite nimmt mit Dank die gute Zusammenarbeit im Bereich des Prüfungswesens für Deutsch zur Kenntnis. Die Prüfungen zum „*Österreichischen Sprachdiplom Deutsch*“ werden an mehreren lizenzierten Prüfungszentren in der Slowakei erfolgreich angeboten und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird besonders die staatliche Anerkennung für die ÖSD-Prüfungen „Zertifikat Deutsch“ und „Mittelstufe Deutsch“ mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

## **19. Lebenslanges Lernen (Sprachen)**

Beide Seiten begrüßen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ zur Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt.

## **20. Sonderpädagogik**

Beide Seiten streben eine Kooperation im Bereich der Sonderpädagogik/Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Zu diesem Zweck werden sich beide Seiten bemühen, den Auf- bzw. Ausbau bilateraler Kontakte durch folgende Aktivitäten zu unterstützen:

- a) ExpertInnenaustausch im Ausmaß von je fünf Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zu Fragen der Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- b) Aufbau von Schulpartnerschaften, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien.

## **21. Übungsfirmen**

Beide Seiten begrüßen die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Übungsfirmen und sehen einer verstärkten Kooperation, vor allem im Hinblick auf Lehrplanabstimmungen, mit Interesse entgegen.

## **22. Erwachsenenbildung**

Beide Seiten begrüßen den Aufbau eines Netzwerkes von Erwachsenenbildungsinstitutionen zum gegenseitigen Austausch über Strukturen und Entwicklungen im Weiterbildungsbereich sowie die Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Projekten und EU-Programmen.

Zu diesem Zweck vereinbaren beide Seiten einen Austausch von ExpertInnen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung im Ausmaß von maximal fünf Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

### **23. Regionale Zusammenarbeit (CECE)**

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung das gemeinsame Memorandum of Understanding vom 12. April 2007 als Grundlage für verstärkte regionale Zusammenarbeit im Bereich Bildung (Central European Cooperation in Education – CECE) zur Kenntnis. Ziele der Zusammenarbeit zwischen Österreich, der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakischen Republik und Slowenien sind – vor dem Hintergrund der Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ - die Vertiefung der regionalen Beziehungen in der Europäischen Union, die Zusammenarbeit bei der Schaffung eines europäischen Bildungsraums und der gegenseitige Austausch von Erfahrungen, Expertise und guter Praxis im Bereich Bildung.

Während der Geltungsdauer des Memorandum zu CECE soll diese Zusammenarbeit vor allem folgende Bereiche umfassen: Qualifikation und Motivation von LehrerInnen, School Leadership, Schaffung nationaler Qualifikationsrahmen, Erarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien für lebenslanges Lernen, Gestaltung von Bildungspolitik auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, Chancengerechtigkeit und effizienter Einsatz von Mitteln sowie Fortführung des Lissabon-Prozesses und der offenen Koordinierungsmethode (OMC – Open Method of Coordination) nach 2010.

### **24. Schulbücher**

Beide Seiten begrüßen den Austausch von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmitteln der Geschichte und Geographie, der auf Ebene der Europäischen Union erfolgen soll.

### **25. Schulpartnerschaften**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Unterstützung von Schulpartnerschaften auf bilateraler Ebene durch den vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beauftragten Verein „Interkulturelles Zentrum“ sowie die Projekte im

Rahmen der Mobilitätsprogramme der EU und empfehlen deren Fortführung.

## **26. Stipendien der slowakischen Regierung für SchülerInnen**

Die slowakische Seite beabsichtigt, SchülerInnen für jeweils einjährige Gastaufenthalte in Österreich an ausgewählte Schulen der Sekundarstufe II zu entsenden. Die Kosten werden von slowakischer Seite getragen. Die österreichische Seite teilt mit, dass die Landeslehrkräfte und der Stadtschulrat für Wien als Kontaktstellen fungieren. Kontaktstelle der slowakischen Seite ist die Botschaft der Slowakischen Republik in Wien. Ab dem Schuljahr 2009/2010 teilt die slowakische Seite im März/April des vorhergehenden Schuljahres die Nominierungen mit. Bei Bedarf können diesbezügliche Vorbereitungsgespräche auf ExpertInnenebene stattfinden.

## **III. KULTUR UND KUNST**

### **27. Kooperationsbereiche**

Beide Seiten begrüßen die Realisierung gemeinsamer Kulturaktivitäten wie auch den Informationsaustausch insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, künstlerische Fotografie, Film, Theater, Tanz und Musik.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Institutionen, die die Interessen von Kulturschaffenden in diesen Bereichen vertreten.

Beide Seiten ermuntern zu direkten Kontakten zwischen KünstlerInnen und Institutionen auf den Gebieten von Kunst und Kultur. Zu deren Unterstützung werden beide Seiten Informationen über Kulturpolitik und Rechtsvorschriften austauschen.

Beide Seiten kommen überein, im Bereich der Kulturprogramme der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen des Programms KULTUR (2007 – 2013), eng zusammenzuarbeiten.

Beide Seiten ermutigen die zuständigen Stellen zur Zusammenarbeit im Rahmen der Implementierung der UNESCO Konvention über den Schutz und die Förderung der



Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowie im Rahmen der Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.

Beide Seiten begrüßen und ermutigen die erfolgreiche und engagierte Tätigkeit sowohl des Österreichischen Kulturforums in Bratislava als auch des Slowakischen Instituts in Wien.

### **28. Teilnahme an Kulturveranstaltungen**

Beide Seiten werden zur Teilnahme ihrer VertreterInnen bei Festivals, internationalen Treffen, Seminaren und anderen Kulturveranstaltungen ermutigen, die im jeweils anderen Land stattfinden. Beide Seiten werden einander über Programme, Termine und Teilnahmebedingungen solcher Kulturveranstaltungen informieren.

### **29. Austausch von KünstlerInnen und ExpertInnen**

Beide Seiten werden den Austausch von KünstlerInnen und ExpertInnen im Ausmaß von maximal zehn Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms in den Bereichen Theater, Film, Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie und Tanz durchführen.

### **30. Theater und Tanz**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kontakte auf den Gebieten des Theaters und des Tanzes und sind an der weiteren Zusammenarbeit zwischen Theatern, Theatergruppen, KünstlerInnen und Theaterschaffenden beider Länder interessiert.

Die slowakische Seite wird die Entsendung slowakischer Theatergruppen und ExpertInnen zu den Wiener Festwochen bzw. zu weiteren Prestige-Theaterfestivals in Österreich mit internationaler Beteiligung (Bregenzer Festspiele, ImPulsTanz Wien u.a.) anregen und wird ebenfalls die Teilnahme österreichischer Theatergruppen an slowakischen Festivals befürworten, einschließlich Tanz, Internationales Theaterfestival „Divadelná Nitra“, „Bratislava v pohybe“ (Bratislava in Bewegung) und „Bábkarská Bystrica“.

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Ensembles, TänzerInnen und ChoreographInnen sowie zu Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes.

### **31. Musik**

Beide Seiten ermuntern zur direkten Zusammenarbeit zwischen Orchestern, Chören, SolistInnen und DirigentInnen.

Beide Seiten befürworten den Aufbau und die Entwicklung direkter Kontakte zwischen ihren professionellen Musikinstitutionen und ermutigen zum Austausch von Informationsmaterialien, musikologischer Literatur, Partituren und Aufnahmen sowie zur Aufführung von Werken von AutorInnen des anderen Landes.

Beide Seiten begrüßen die Teilnahme von MusikerInnen und ExpertInnen bei internationalen Festivals, Wettbewerben, Kursen und Seminaren, die im anderen Land stattfinden, wie auch den wechselseitigen Auftritt von SpitzeninterpretInnen auf internationalen Musikfestivals.

Von slowakischer Seite handelt es sich vor allem um die Festivals Bratislavaer Musikfeierlichkeiten, Mitteleuropäisches Festival der Konzertkunst in Žilina, Košicer Musikfrühling, Internationales Orgelfestival Ivan Sokol, Internationales Festival der Gegenwartsmusik Mélos Étos und Bratislavaer Jazztage.

### **32. Bildende Kunst**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit bei der Durchführung von Einzel- oder Gruppenausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design und zu deren gegenseitigem Austausch.

Beide Seiten befürworten den Austauschaufenthalt junger KünstlerInnen und gewähren einander Informationen über Möglichkeiten der Teilnahme an Kreativaufenthalten, Wettbewerben, Konferenzen und Fachseminaren aus den Bereichen zeitgenössischer Bildender Kunst, Architektur, Design und Fotografie.

Die slowakische Seite gewährt österreichischen KünstlerInnen die Möglichkeit, an den Veranstaltungen „Monat der Fotografie“, „Illustrationsbiennale Bratislava“ und „Plakatriennale Trnava“ teilzunehmen.

### **33. Literatur und Verlagswesen**

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen Verlagen, SchriftstellerInnen und ihren Interessensvertretungen.

Beide Seiten begrüßen Übersetzungen und die Veröffentlichung literarischer Werke von zeitgenössischen AutorInnen in beiden Ländern.

Beide Seiten ermutigen zur gegenseitigen Teilnahme von AutorInnen, ÜbersetzerInnen und LiteraturexpertInnen an gemeinsamen Veranstaltungen, Literaturfestivals, Fachseminaren und Konferenzen.

### **34. Film und audiovisuelle Medien**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kontakte auf den Gebieten des Filmwesens und der audiovisuellen Medien und ermutigen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen FilmproduzentInnen, RegisseurInnen und den jeweiligen Institutionen im Bereich Film, unter anderem auch im Rahmen der EU-Programme Eurimages und MEDIA Plus.

### **35. Kulturerbe und Denkmalschutz**

Beide Seiten werden einander über ihre nationalen, legislativen und anderen Maßnahmen hinsichtlich des Kulturerbes und Denkmalschutzes informieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Verhinderung illegaler Ausfuhr von Kulturgütern.

Beide Seiten werden einander über Symposien, Kolloquien und Konferenzen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und des Kulturerbes informieren. Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten werden sie wechselseitig TeilnehmerInnen an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen empfangen.

Zum Zweck des Erfahrungsaustausches werden beide Seiten ExpertInnen im Ausmaß von maximal je fünf Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms empfangen.

### **36. Museen**

Beide Seiten begrüßen die guten Kontakte zwischen österreichischen Museen einerseits und slowakischen Museen und Galerien andererseits sowie die Zusammenarbeit auf dem Leihgabensektor.

Im Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit der österreichischen Bundesmuseen wären Ausstellungsprojekte und ExpertInnenaustausch sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht in direktem Kontakt zwischen den interessierten Institutionen durchzuführen.

### **37. Bibliothekswesen**

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen Nationalbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken.

Im Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit der Österreichischen Nationalbibliothek und die Autonomie der österreichischen Hochschulen wären Kooperationsprojekte und ExpertInnenaustausch sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht in direktem Kontakt mit den interessierten Institutionen abzuwickeln.

Beide Seiten begrüßen die weitere direkte Zusammenarbeit zwischen Bücherei- und Berufsverbänden der beiden Länder sowie auch die Zusammenarbeit im Rahmen nationaler Büchereiorganisationen.

## **IV. JUGEND UND SPORT**

### **38. Jugendzusammenarbeit**

Beide Seiten begrüßen und unterstützen die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen der beiden Länder sowie den Austausch von Jugendlichen, JugendexpertInnen und JugendmultiplikatorInnen; sie weisen dabei insbesondere auf die Möglichkeiten im Rahmen des EU-Programms "JUGEND IN AKTION" hin.

### **39. Sportkooperation**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports, insbesondere den direkten Kontakt zwischen den Sportorganisationen beider Länder und empfehlen:

- a) die direkte Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) mit dem slowakischen Nationalen Sportzentrum durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Infrastruktur von Sporteinrichtungen
- b) den Austausch von Informationen und Dokumentation auf dem Gebiet des Anti-Dopings
- c) den Austausch von Informationen und Dokumentation auf den Gebieten der Sportwissenschaft und der Sportmedizin
- d) die Zusammenarbeit der nationalen Wintersportverbände auf den Gebieten des Trainings und des Austausches von Sportlerinnen und Sportlern.

## **V. ZUSAMMENARBEIT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER**

**40.** Beide Seiten stellen fest, dass im Rahmen der 1990 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Donauländer bereits eine Zusammenarbeit u.a. im Rahmen des Projektes „Kulturweg Donau“ besteht und ermutigen zu deren Weiterführung.

## **VI. UNTERSTÜTZUNG VON KULTUR UND BILDUNG DER NATIONALEN MINDERHEITEN**

**41.** Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen juristischen und natürlichen Personen, die zur Entwicklung der Kultur ethnischer Minderheiten in der Slowakischen Republik und der Kultur ethnischer Gruppen in der Österreichischen Republik beitragen werden. Sie werden Informationen über die Erfüllung der Rahmenkonventionen des Europarats zum Schutz ethnischer Minderheiten austauschen, wie auch über die Erfüllung der Europäischen Charta regionaler Sprachen oder Sprachminderheiten.

Beide Seiten begrüßen – nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten - den Austausch von ExpertInnen, die im Bereich Erhaltung der Identität der entsprechenden ethnischen Minderheiten tätig sind, und dies besonders bei der Entwicklung ihrer Kultur, der Muttersprache, der Herausgabe periodischer und nicht periodischer Druckerzeugnisse und ähnlichem.

## **VII. ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE REGELUNGEN**

### **42. Bedingungen für den Austausch von ExpertInnen**

- a) Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden ExpertInnen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden ExpertInnen - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der ExpertInnen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.
- b) Die österreichische Seite gewährt den ExpertInnen der Slowakei Unterkunft und ein intern festgelegtes Taggeld.
- c) Die slowakische Seite gewährt den ExpertInnen aus Österreich Unterkunft und ein Taggeld gemäß den einschlägigen geltenden Vorschriften.
- d) Hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes der entsendeten ExpertInnen gehen beide Seiten davon aus, dass lediglich Personen im Rahmen dieses Programms entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

### **43. Unterbringung von in die Slowakei entsandten LehrerInnen**

Die slowakische Seite stellt im Wege des jeweils zuständigen Kreisschulamtes den entsandten österreichischen LehrerInnen kostenlose Unterkunft zur Verfügung.

#### **44. Bedingungen für den Austausch von LektorInnen**

Die österreichische Seite gewährt österreichischen LektorInnen ein Forschungsstipendium und einen Reisekostenzuschuss. Die Bedingungen für slowakische LektorInnen werden nach dem Universitätsgesetz 2002 im Rahmen der Autonomie der Universitäten geregelt.

Die slowakische Seite gewährt den österreichischen LektorInnen das Gehalt gemäß den innerstaatlichen Vorschriften und wird bei der Beschaffung einer Unterkunft behilflich sein.

Die Entsendung von slowakischen LektorInnen erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- a) Der Lektor bzw. die Lektorin wird für eine Zeit von maximal drei Jahren entsandt.
- b) Die slowakische Seite stellt dem Lektor bzw. der Lektorin eine Bezahlung nach innerstaatlichen Bedingungen zur Verfügung, die im Valutenanteil um die Höhe des von österreichischer Seite ausbezahlten Gehalts verringert wird.
- c) Die slowakische Seite stellt dem Lektor bzw. der Lektorin einen finanziellen Wohnzuschuss in anderer als slowakischer Währung in Höhe der Miete für eine Einzimmerwohnung (ohne Betriebskosten) zur Verfügung. Die Höhe dieses Zuschusses wird in Übereinkunft mit der Vertretungsbehörde der Slowakischen Republik in der Republik Österreich festgesetzt.
- d) Die slowakische Seite bezahlt dem Lektor bzw. der Lektorin einmal jährlich Reisekosten zu seinem/ihrem Wirkungsort.

#### **45. Ausstellungen**

Finanzielle und organisatorische Bedingungen der Veranstaltung von Ausstellungen im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms werden für konkrete Fälle gemäß internationalen Gepflogenheiten festgelegt.

**ARBEITSPROGRAMM  
FÜR DIE „AKTION ÖSTERREICH - SLOWAKEI,  
WISSENSCHAFTS- UND ERZIEHUNGSKOOPERATION“  
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JÄNNER 2008 BIS 31. DEZEMBER 2013**

1. Die Tätigkeiten der „Aktion Österreich - Slowakei, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“, im Folgenden „Aktion“ genannt, werden im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2013 fortgeführt.
  - a) Die „Aktion“ soll durch ihre Tätigkeiten folgende Vorhaben unterstützen, fördern und ausweiten: Austausch von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern bzw. Wissenschaftlerinnen und Lehrkräften an Universitäten, Hochschulen und an Fachhochschul-Studiengängen zum Zwecke von Lehre, Studien und Forschungen an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschul-Studiengängen und Forschungseinrichtungen.
  - b) Weiters soll die „Aktion“ die Durchführung weiterer gemeinsamer wissenschaftlicher, wissenschaftlich-technischer Bildungsprogramme und Veranstaltungen wie Studien, Forschungs- und Ausbildungsprojekte, Seminare, Tagungen und die Bereitstellung von Büchern und Lehrmaterialien nach Maßgabe der nationalen Rechtslage der bestehenden Länder ermöglichen und fördern.
2. .
  - a) Das Leitungsgremium der „Aktion“ setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, von denen fünf der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und fünf der Minister für Schulwesen der Slowakischen Republik ernannt. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich oder eine von ihm ernannte Person und der Minister für Schulwesen der slowakischen Republik oder eine von ihm ernannte Person führen den Ehrenvorsitz im Leitungsgremium.
  - b) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Leitungsgremiums werden von Mitgliedern des Leitungsgremiums gewählt. Der/Die Vorsitzende der vergangenen Funktionsperiode wirkt bis zur Bestellung des/der Vorsitzenden für die laufende Funktionsperiode als geschäftsführender Vorsitzender/als geschäftsführende Vorsitzende.
  - c) Entsprechend der Geschäftsordnung der Aktion ist das Leitungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens sechs seiner Mitglieder anwesend sind. Die Geschäftsordnung enthält auch Regelungen betreffend die sonstigen Beschlussfassungserfordernisse. Beschlussfassungen über die Geschäftsordnung selbst, über Spesenersatz im Sinne von Punkt 2. d) und über die Beauftragung einer Trägerorganisation im Sinne von Punkt 3 bedürfen jedenfalls der Einstimmigkeit.
  - d) Die Mitglieder des Leitungsgremiums üben ihre Funktion vom Zeitpunkt ihrer Bestellung bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres aus und können wieder bestellt werden. Sie erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Die Aktion kann über Beschluss des Leitungsgremiums notwendige Spesen, die



anlässlich der Teilnahme an Sitzungen und der anlässlich der Erfüllung sonstiger vom Leitungsgremium übertragenen Aufgaben erwachsen, vergüten.

- e) Das Leitungsgremium beschließt ein Jahresprogramm, welches der Genehmigung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und durch das Ministerium für Schulwesen der Slowakischen Republik bedarf. Es legt mindestens einmal jährlich in Form und Inhalt geeignete Berichte über die Gesamttätigkeit der „Aktion“ und jährlich einen geprüften Rechnungsabschluss an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und das Ministerium für Schulwesen der Slowakischen Republik vor.
3. Die „Aktion“ bedient sich in der Slowakei zur Abwicklung und Umsetzung ihrer Programme einer geeigneten Organisation bzw. Institution. Die Kosten der Geschäftsführung bzw. die Kosten der Verwaltung werden von der „Aktion“ getragen. In Österreich bedient sich die „Aktion“ für die Abwicklung und Umsetzung ihrer Programme des Österreichischen Austauschdienstes – ÖAD. Die Basis der Tätigkeiten des ÖAD bildet ein entsprechendes Verwaltungsübereinkommen mit dem Träger auf slowakischer Seite, in dem auch die Arbeitsteilung festgelegt wird. Dieses Abkommen bedarf der Zustimmung des Leitungsgremiums. Die in Österreich aus der Abwicklung und Umsetzung resultierenden Kosten werden von der Republik Österreich (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) getragen.
  4. Die „Aktion“ kann mit Zustimmung des Leitungsgremiums auch Austauschaktionen anderer offizieller oder privater Organisationen gegen Übernahme der Kosten des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes (in der Slowakei wie auch allenfalls in Österreich) durchführen bzw. durch die in Pkt. 3. genannte Organisation abwickeln.
  5.
    - a) Die Durchführung der Programme und Aktivitäten der „Aktion“ wird nach Maßgabe der in den jährlichen Haushaltsgesetzen vorgesehenen Mittel in der Form finanziert, dass die Republik Österreich und die Slowakische Republik jeweils die Hälfte der für die Realisierung des genehmigten Jahresprogramms notwendigen Beträge zur Verfügung stellen. Das slowakische Ministerium für Schulwesen wird im Jahr 2008 3 Mio. SKK zur Verfügung stellen. Für das Folgejahr legt das slowakische Ministerium für Schulwesen die Höhe des slowakischen Betrages entsprechend den budgetären Möglichkeiten in einer Bandbreite von +/- 10% des laufenden Jahres jährlich bis 31. Jänner spätestens jedoch einen Monat nach der Bewilligung des staatlichen Budgets fest. Der Beitrag der Republik Österreich (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) ist daraufhin entsprechend dem obigen Verteilungsschlüssel festzusetzen, dabei ist der Umrechnungskurs EUR-SKK am 1. Jänner des jeweiligen Jahres maßgebend.
    - b) Für die Finanzierung der Programme und Aktivitäten der „Aktion“ können darüber hinaus Geldmittel von dritter Seite („Drittmittel“) zur Verfügung gestellt

werden. Allfällige Zuwächse bzw. abreifende Zinsen aus der Veranlagung der zur Verfügung stehenden Geldmittel sind von der „Aktion“ zur Durchführung bzw. Umsetzung ihrer Programme und Aktivitäten zu verwenden.

- c) Der jeweilige „Empfängerstaat“ hat für Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen an Austauschprogrammen und an gemeinsamen Projekten bei akuten Erkrankungen oder Unfällen dringend erforderliche medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und chronische Erkrankungen) zu gewährleisten oder hat für die Dauer des Aufenthaltes die notwendigen Mittel für den Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung bereitzustellen. Die medizinische Betreuung erfolgt in Österreich in dem Umfang, der der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht und ist hinsichtlich der stationären Behandlung in einer Krankenanstalt auf die Pflege in der allgemeinen Gebührenklasse beschränkt. Kosten die den Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen an Austauschprogrammen aus einem stationären Aufenthalt erwachsen und nicht aus den Leistungen der Kranken- bzw. Unfallversicherung gedeckt werden, sind von der „Aktion“ zu tragen.

## Anlage B

### Zusammensetzung der Delegationen

#### Österreichische Delegation:

Gesandter Mag. Stephan VAVRIK Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Dr. Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Dipl.Päd. Dr. Christine KISSER Ministerialrätin	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Anna STEINER Oberrätin	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Kulturrätin Mag. Susanne RANETZKY Direktorin	Österreichisches Kulturforum Pressburg

#### Slowakische Delegation:

PhDr. Linda KAPUSTOVÁ HELBICHOVÁ Delegationsleiterin Generaldirektorin	Kulturministerium Sektion für internationale Zusammenarbeit,
Mgr. Silvia SALANSKÁ Direktorin der Abteilung für bilaterale Zusammenarbeit	Kulturministerium Sektion für internationale Zusammenarbeit
Mgr. Erika PAULÍNOVÁ Staatsrätin	Kulturministerium Sektion für internationale Zusammenarbeit
Mgr. Jana VARGOVÁ Oberrätin	Schulministerium Sektion für internationale Zusammenarbeit
Ing. Milan ZACHAR Direktor der Abteilung für, Kulturbeziehungen und Landsleute	Außenministerium, Sektion für externe Kommunikation
Mgr. Teodora CHMELOVÁ Direktorin	Slowakisches Kulturinstitut Wien

## VIII. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Dieses Arbeitsprogramm schließt die Verwirklichung anderer Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft nicht aus.

Beide Seiten kamen überein, dass die vierte Tagung der Österreichisch-Slowakischen Gemischten Kommission für die Bereiche der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft in Wien stattfinden wird. Datum und Ort werden auf diplomatischem Weg vereinbart.

Dieses Protokoll wurde in zwei Urschriften gefertigt, beide in deutscher und in slowakischer Sprache, wobei beide Wortlaute in gleicher Weise gültig sind.

Bratislava, am 3. Juni 2008

Für die österreichische Seite:



Für die slowakische Seite:

